



@zendograph - stock.adobe.com

Gesundheit, die bleibt

Betriebliche Krankenversicherung gewinnt in Zahnarztpraxen an Bedeutung

Wer qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und halten will, muss heute mehr bieten als ein marktgerechtes Gehalt und ein gutes Betriebsklima. Eine betriebliche Krankenversicherung (bKV) kann dabei zu einem Pluspunkt werden: Sie stärkt die Bindung ans Team, erhöht die Attraktivität der Praxis als Arbeitgeber und schafft einen Gesundheitsmehrwert, der im Alltag tatsächlich ankommt.

Im Unterschied zu einer klassischen Gehaltserhöhung ist die bKV zweckgerichtet und bietet Beschäftigten viele Vorteile. Der Arbeitgeber schließt einen Gruppenvertrag ab und finanziert die Beiträge ganz oder teilweise. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsteht dadurch ein zusätzlicher Versicherungsschutz, ohne dass sie selbst einen gesonderten Abschluss vornehmen oder eine aufwendige Gesundheitsprüfung durchlaufen müssen.

Budgettarife mit Wirkung

Besonders praxisnah sind sogenannte Budgettarife. Sie stellen den Beschäftigten ein jährliches Gesundheitsbudget zur Verfügung, das flexibel für verschiedene Leistungen eingesetzt werden kann. Je nach Ausgestaltung umfasst dies ambulante Behandlungen, Vorsorgeuntersuchungen, Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, Naturheilverfahren, Sehhilfen und bei einigen Anbietern auch zahnmedizinische Leistungen. Der Vorteil: Ein Budget ist leicht zu erklären und flexibel einsetzbar.

Moderne Tarife gehen dabei über die reine Kostenerstattung hinaus. Je nach Anbieter können zusätzliche Gesundheitsservices, digitale Unterstützungsangebote oder ergänzende Leistungen enthalten sein. Zudem sind verschiedene Budgetstufen möglich, sodass sich die Leistung an die Größe der Praxis und die gewünschte Ausgestaltung anpassen lässt.

Signal der Wertschätzung

Für Arbeitgeber liegt der Nutzen im Personalmarketing. Eine bKV kann die Mitarbeiterbindung stärken, Fluktuation reduzieren und die Praxis im Wettbewerb um Fachkräfte klarer positionieren. In der Wirkung nach außen zeigt die bKV Bewerberinnen und Bewerbern außerdem, dass die Praxis moderne Personalpolitik ernst nimmt und in die Gesundheit ihres Teams investiert. Damit wird die betriebliche Krankenversicherung zu einem Bestandteil einer glaubwürdigen Arbeitgebermarke.

Steuerlich klug gestalten

Steuerlich ist die bKV vor allem dann interessant, wenn sie als Sachbezug umgesetzt wird. Aktuell kann die Leistung innerhalb der monatlichen Sachbezugsfreigrenze steuer- und sozialversicherungsfrei bleiben. Diese liegt grundsätzlich bei 50 Euro pro Monat. Entscheidend sind dabei die konkrete Vertragsgestaltung und die Einordnung in die Lohnabrechnung. Das Modell sollte also von Beginn an mit Steuerberatung oder Lohnabrechnung abgestimmt werden.

Mehr als ein Zusatzbaustein

Budgettarife zeigen, wie modern sich betriebliche Krankenversicherung gestalten lässt. Sie verbinden einen verständlichen Leistungsrahmen mit hoher Flexibilität und sichtbarem Nutzen für das Team. Ergänzende Services und Vorsorgeangebote machen das Konzept zusätzlich attraktiv.

Für Zahnarztpraxen passt dieser Ansatz besonders gut, weil er fachlich zum eigenen Selbstverständnis passt: Gesundheit fördern, bevor sie zum Problem wird. Wer diesen Gedanken auch im Umgang mit den eigenen Mitarbeitenden lebt, setzt ein starkes Zeichen – nach innen wie nach außen. Die bKV ist damit auch ein strategisches Instrument moderner Praxisführung.

Michael Weber
Geschäftsführer der eazf Consult

KONTAKT

Bei Interesse an einer Beratung zur betrieblichen Krankenversicherung, einer Überprüfung anderer Versicherungsverträge oder der Betreuung Ihrer Versicherungen durch die eazf Consult können Sie unter www.zahnarzt-versichern.de eine Anfrage stellen. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Michael Weber auch unter der Telefonnummer 089 230211-492.



Unabhängige und
fachkundige Beratung!

Wichtige Praxisversicherungen

- Sonderkonditionen für bayerische Praxen
- Kostenfreie Versicherungsanalyse
- Spezialkonzepte für Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Attraktive und kosteneffiziente Berufshaftpflicht

www.zahnarzt-versichern.de



www.zahnarzt-versichern.de